

Technisches Merkblatt

CEM II/A-LL 52,5 R

Portlandkalksteinzement

Zusammensetzung:

SCHWENK Portlandkalksteinzement CEM II/A-LL 52,5 R ist ein hydraulisches Bindemittel nach EN 197-1.

Die Hauptbestandteile des SCHWENK CEM II/A-LL 52,5 R sind Portlandzementklinker und ein ausgewählter Kalkstein hoher Reinheit. Außerdem wird Calciumsulfat als Erstarrungsregler zugegeben. Durch eine strenge Produktionskontrolle während des gesamten Herstellungsprozesses wird eine gleichmäßige Qualität auf hohem Niveau erreicht.

Eigenschaften:

SCHWENK CEM II/A-LL 52,5 R ist chromatarm. Durch Zugabe eines Chromatreduzierers beträgt der Gehalt an wasserlöslichem Chrom VI < 2 ppm.

Verwendung:

SCHWENK Portlandkalksteinzement CEM II/A-LL 52,5 R kann zur Herstellung aller Betone nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2 verwendet werden. Hauptsächlich wird er für Betone höherer Festigkeitsklassen eingesetzt.

Für SCHWENK CEM II/A-LL 52,5 R ergeben sich folgende bevorzugte Einsatzgebiete:

Betonwaren-Industrie

Aufgrund seiner Festigkeitsentwicklung wird SCHWENK CEM II/A-LL 52,5 R bevorzugt zur Herstellung von Pflastersteinen, Rohren, Schachtringen, Platten sowie Tiefbau- und Gartenbauartikeln verwendet. Die Betonfestigkeiten, die zum Ausräumen der Produkte benötigt werden, können schnell erreicht und damit ein wirtschaftlicher Produktionsablauf sichergestellt werden.

Betonfertigteil-Industrie

Mit SCHWENK CEM II/A-LL 52,5 R können die in der Betonfertigteil-Industrie geforderten Betonfestigkeiten wirtschaftlich erreicht werden. Die schnelle Festigkeitsentwicklung dieses Zementes erlaubt einen rationellen Arbeitsablauf im Betonfertigteilwerk.

Betonzusatzstoffe:

Die Zugabe von Betonzusatzstoffen ist nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2 zulässig, wenn sie den einschlägigen Vorschriften entsprechen oder eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vorliegt.

Betonzusatzstoffe mit Zulassung dürfen nur unter den im Zulassungsbescheid angegebenen Bedingungen verwendet werden.

Bei der Herstellung von Spannbeton nach DIN 1045-1 mit direktem Verbund dürfen als Betonzusatzstoffe nur Flugasche und Silikastaub oder inerte Gesteinsmehle nach DIN EN 12620 und Pigmente, mit nachgewiesener Unschädlichkeit auf Spannstahl, verwendet werden.

Eine Erstprüfung nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2 ist bei der Zugabe von Betonzusatzstoffen erforderlich.

Betonzusatzmittel:

Die Zugabe von Betonzusatzmitteln ist nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2 zulässig, wenn diese den einschlägigen Vorschriften entsprechen bzw. eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung besitzen und unter den in der Zulassung angegebenen Bedingungen verwendet werden.

Eine Erstprüfung nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2 ist bei der Zugabe von Betonzusatzmitteln erforderlich.

Qualitätsüberwachung:

SCHWENK Portlandkalksteinzement CEM II/A-LL 52,5 R unterliegt einer strengen Qualitätskontrolle und Eigenüberwachung in unseren Werklaboratorien und wird von der VDZ Service GmbH Düsseldorf fremdüberwacht.



Technisches Merkblatt

CEM II/A-LL 52,5 R

Portlandkalksteinzement

Lieferwerke:

Karlstadt, Mergelstetten

Lieferung:

Lose im Silozug

Lagerung:

SCHWENK Portlandkalksteinzement CEM II/A-LL 52,5 R ist trocken zu lagern und vor Feuchtigkeit zu schützen.

Lagerfähigkeit:

SCHWENK Portlandkalksteinzement CEM II/A-LL 52,5 R ist bei sachgerechter trockener Lagerung als lose Ware für mindestens 2 Monate ab Lieferdatum chromatarm.

Zitierte Vorschriften:**DIN EN 197-1**

Zement

Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen, Konformitätskriterien von Normalzement

DIN EN 206-1

Beton

Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität

DIN 1045-1, 2

Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton

Teil 1: Bemessung und Konstruktion

Teil 2: Beton-Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1

DIN EN 12620

Gesteinskörnungen für Beton

Unsere Bauberatung informiert Sie in allen anwendungstechnischen Fragen.

Technische Beratung:**Ulm**

Tel. +49 731 9341-123 | Fax +49 731 9341-398

Bernburg

Tel. +49 3471 358-500 | Fax +49 3471 358-516

E-Mail

info.bauberatung@schwenk.de

Verkaufsbüros:**Ulm**

Tel. +49 731 9341-181 | Fax +49 731 9341-396

Bernburg

Tel. +49 3471 358-500 | Fax +49 3471 358-516

Karlstadt

Tel. +49 9353 797-451 | Fax +49 9353 797-499